

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Leuphana Universität Lüneburg

„Master International Economic Law“ (LL.M., Double Degree)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 26. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Dezember 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Juli 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Michael Bohlen**, Geschäftsführer, Verlagsservice Bohlen – Wirtschaftsrecht International
- **Professor Dr. Tomislav Boric**, Institut für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Universität Graz
- **Professor Dr. Ludwig Gramlich**, Professur Jura I – Öffentliches Recht, Technische Universität Chemnitz
- **Katharina Mahrt**, Studentin der Rechtswissenschaften, Universität Kiel
- **Professor Dr. Matthias Werner Schneider**, Fakultät Wirtschaftsrecht, Fachhochschule Schmalkalden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden der Universitäten Lüneburg und Glasgow, Studierenden und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Hochschule	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Fazit.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau	10
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.5	Fazit.....	14
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.6	Fazit.....	18
4	Qualitätsmanagement.....	18
4.1	Qualitätsmanagement an den Universitäten Lüneburg und Glasgow	18
4.2	Instrumente der Qualitätssicherung	19
4.3	Stand des QMS und Wertung	20
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Leuphana Universität Lüneburg geht aus der im Jahr 1978 eigenständig gewordenen Pädagogischen Hochschule (PH) Lüneburg hervor. Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 im Prozess einer grundlegenden Neuausrichtung. Der Standort Suderburg (Bau-Wasser-Boden) ging im September 2009 an die Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel über. An der Leuphana Universität Lüneburg sind mit Stand Wintersemester 2014/15 ca. 9000 Studierende eingeschrieben.

Die Leuphana Universität Lüneburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) haben im Oktober 2010 für die Jahre 2010 bis 2012 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Zielvereinbarung hat sich die Universität zur Durchführung einer Systemakkreditierung verpflichtet. Dieses Ziel wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens der Systemakkreditierung im September 2014 erreicht.

Neben den mehrjährigen Zielvereinbarungen werden die Zahl der Studienplätze, die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen und die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes in jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

Gegenwärtig gliedert sich die Leuphana Universität in vier Fakultäten. Diese sind die Fakultäten „Bildung“, „Kulturwissenschaften“, „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschaftswissenschaften“. An der Fakultät „Bildung“, die 35 Professuren umfasst, findet die Verbindung von Bildungswissenschaften mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Sachunterricht, Politik, Religion, Kunst, Musik, Sport, Biologie und Chemie sowie mit der Wirtschafts- und Sozialpädagogik statt. Die mit 25 Professuren etwas kleinere Fakultät „Kulturwissenschaften“ vereinigt in sieben überwiegend interdisziplinär zusammengesetzten Instituten Disziplinen wie Philosophie, Geschichts-, Literatur-, Medien- und Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Baukultur und Kulturgeographie, Soziologie, Informatik, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft. Die Bereiche Chemie, Informatik, Kommunikation, Management, Ökologie, Philosophie, Planung, Politik, Psychologie, Recht, Technik und VWL werden ebenfalls durch etwa 25 Professuren an der Fakultät „Nachhaltigkeit“ vertreten. Die mit etwa 60 Professuren stärkste Fakultät ist die für „Wirtschaftswissenschaften“, an der BWL, VWL, Psychologie, Recht, Informatik und Ingenieurwissenschaften angesiedelt sind.

2 Einbettung des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang „International Economic Law“ (LL.M) ist ein Kooperationsstudiengang, der gemeinsam von der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow angeboten wird. Absolventen erwerben jeweils einen LL.M. Abschluss von der Leuphana Universität und der University of Glasgow.

An der Universität Lüneburg wird das Programm inhaltlich von der 2013 neu gegründeten Leuphana Law School verantwortet, in der die an der Leuphana tätigen Rechtswissenschaftler zusammengeschlossen sind, um die juristischen Studienprogramme der Universität zu koordinieren. Die Studienorganisation wird durch die Graduate School der Universität Lüneburg geleistet.

Die Leuphana Universität Lüneburg verfügt mit den Studiengängen „Leuphana Bachelor“ und „Leuphana Master“ im Vergleich zu anderen deutschen Hochschulen über ein einzigartiges Angebot. Die Studiengänge zielen weniger auf ein reines Fachstudium als vielmehr auf den Erwerb inter- und transdisziplinärer Kompetenzen. Diese Zielsetzung spiegelt sich nicht nur in Elementen der Studienstruktur, wie relativ frei kombinierbaren Major- und Minor-Programmen und einem zeitlich großzügig bemessenen Komplementärstudium wider, sondern auch in hochschulorganisatorischen Elementen wie der Einrichtung des Leuphana College für die Bachelorstudierenden, der Leuphana Graduate School für die Masterprogramme und der Professional School für Weiterbildungsstudiengänge.

An der University of Glasgow ist der Studiengang der Law School zugeordnet, an der LL.M. Studienprogramme u.a. aus den Bereichen International Law, International Competition Law, International Commercial Law und Corporate and Financial Law angeboten werden. Mit der University of Glasgow hat die Leuphana Universität eine renommierte Universität als Kooperationspartner gewinnen können, die zu den ältesten englischsprachigen Hochschulen weltweit gehört. An der 1451 gegründeten Universität studieren etwa 25.000 Studierende, die sich auf vier Colleges verteilen. Mit dem College of Arts, dem College of Medical, Veterinary and Life Sciences, dem College of Science and Engineering und dem College of Social Sciences deckt die Universität eine große fachliche Breite ab. Die School of Law ist Teil des College of Social Sciences, das sich selbst an der Spitze theoretisch informierter und streng empirisch ausgerichteter Forschung und Lehre sieht.

Das Studium des viersemestrigen Studiengangs „International Economic Law“ kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Für das Programm ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 25 Studierenden vorgesehen. Im Studienverlauf werden 120 ECTS-Punkte erworben, von denen 60 ECTS-Punkte in Lüneburg und 40 ECTS-Punkte in Glasgow erworben werden; weitere 20 ECTS-Punkte werden für die Masterarbeit vergeben. Studiengebühren werden für das Studienjahr Glasgow in Höhe von etwa 4.300 Britischen Pfund erhoben (20-prozentige Reduktion für die Double Degree Studierenden im Vergleich zu den regulär für die LL.M. Programme der University of Glasgow erhobenen Gebühren), die an die University of Glasgow zu entrichten sind.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Leuphana Universität Lüneburg verfolgt die universitätsübergreifende Strategie einer Kombination von disziplinärer Ausbildung mit einer überfachlichen Ausbildung bzw. wesentlichen Querschnittskompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollen Studierende verschiedener Fachrichtungen möglichst viele gemeinsame Lehrveranstaltungen besuchen, um den Austausch der Fachkulturen zu ermöglichen.

An der Leuphana Graduate School wird das Gemeinsame nicht nur strukturell verstanden, sondern auch inhaltlich soll ein disziplinübergreifender Blick geschärft werden. Alle Masterstudierenden haben deshalb die Möglichkeit und Verpflichtung, im Laufe ihres Studiums etwas über die Theorien, Forschungsmethoden und ethischen Grundlagen fachfremder Wissenschaften zu erfahren. Interdisziplinarität wird als Ziel des Studiums erachtet, da auch der heutige Arbeitsmarkt eine ständige Anpassung an die Dynamik der sich verändernden Fachinhalte und Rahmenbedingungen fordert.

Das Programm legt im Rahmen dieses Interdisziplinären Ansatzes einen besonderen Schwerpunkt auf das internationale Wirtschaftsrecht. Es deckt dabei sowohl den Bereich des privaten als auch den des öffentlichen internationalen Wirtschaftsrechts ab und verzahnt so zwei häufig isoliert voneinander behandelte Rechtsgebiete. Diese mitunter künstliche Unterteilung soll im Rahmen des Studiengangs überwunden werden, um den Studierenden eine Gesamtperspektive auf das internationale Wirtschaftsrecht zu vermitteln, die dieses Rechtsgebiet auch in der Praxis prägt. Absolventen sollen hierdurch ein ganzheitliches Verständnis für die Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Geflecht von Völkerrecht, Europäischem Unionsrecht und nationalem Wirtschaftsrecht sowie für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Regelungsbereiche und deren Dynamiken auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts erlangen.

Der Internationalität der Materie entsprechend werden alle Module des Studienprogramms sowohl in Lüneburg als auch in Glasgow ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Die enge Verzahnung der Partnerhochschulen und der Studienaufenthalt an zwei Hochschulen in zwei unterschiedlichen Ländern gewährleisten über die fachlichen Qualifikationen hinaus den Erwerb von für das internationale Wirtschaftsrecht sehr bedeutsamen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die entsprechenden rechtlichen Rahmenvorgaben berücksichtigt. In formaler Hinsicht bestehen für die Durchführung des Masterstudiengangs daher keine Bedenken. Die verbindlichen Normen der KMK, des Landes Niedersachsen und die Vorgaben

des Akkreditierungsrats sind für den Studiengang als erfüllt anzusehen. Die formulierten Lernziele und Kompetenzen entsprechen dem Niveau eines Masterabschlusses nach dem Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Studienprogramm an der University of Glasgow ist in die dort etablierten Maßnahmen eingebunden. Es ist durch die Akkreditierung seitens der „Quality Assurance Agency for Higher Education“ (QAA) gewährleistet, dass nationale und europäische Standards in dem Studiengang eingehalten werden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studienprogramm „Master International Economic Law“ (LL.M.) will den Studierenden eine wissenschaftlich vertiefte Auseinandersetzung mit dem internationalen Wirtschaftsrecht ermöglichen. Es spricht Absolventen an, die entweder über einen Bachelor of Law (LL.B) verfügen, das 1. Juristische Staatsexamen abgelegt haben oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen.

Da die Lehre in dem Programm nicht in statischen Säulen stattfindet, sondern die unterschiedlichen Teilbereiche der Rechtswissenschaft miteinander verknüpft werden, verfügen die Absolventen nicht nur über ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme, sondern verfügen zudem über Fertigkeiten, auch die strategischen Probleme innerhalb des Faches zu einer Lösung zu bringen. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Absolventen in Expertenteams verantwortlich arbeiten können, aber auch in der Lage sind, Gruppen und/oder Organisationen innerhalb komplexer Aufgaben in verantwortlicher Position zu leiten.

Als Berufsfelder kommen für die Studierenden in Betracht: Internationale und europäische Institutionen, Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Insolvenzverwaltungen, Öffentliche Verwaltungen, Führungspositionen in international ausgerichteten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, Rechtsabteilungen sowie in der Wissenschaft. Die anwaltliche Zulassung in Deutschland ist im Übrigen auch möglich. Mit dem LL.M. kann eine Zulassung in Schottland erfolgen, die dann die Zulassung in Deutschland nach sich ziehen kann. Bei diesen Darlegungen handelt es sich jedoch nicht um das erklärte Ziel des Studienganges.

Um den entsprechenden beruflichen Zugang zu dem sowohl öffentlichen als auch privaten Bereich zu ermöglichen, werden an der Leuphana Universität Lüneburg die entsprechenden Grundlagen vermittelt. An der University of Glasgow werden dann den Studierenden die Spezialisierungen ermöglicht, um sich innerhalb des öffentlichen oder aber des privaten Sektors in die gewünschte Richtung zu entwickeln. Dies ist für die Absolventen insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung von Relevanz. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden sehr

weitreichende berufliche Einsatzfelder angegeben. In der Außendarstellung des Studiengangs sollten die beruflichen Einsatzfelder jedoch realistischer dargestellt werden, da derzeit eine Breite von Beschäftigungsmöglichkeiten präsentiert wird, die nicht vollständig durch das Studienprogramm abgedeckt werden kann.

Die Studierenden starten bereits mit konkreten Vorstellungen in den Studiengang. Dabei werden oftmals internationale Tätigkeiten angestrebt, die sich dann nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Somit sind die Internationalisierung und die Spezialisierung an den Bedarf sowohl der beruflichen Praxis als auch der Studierenden angepasst.

Es werden in dem Masterstudiengang nur kleine Kohorten ausgebildet. In einem Auswahlverfahren werden die Bewerber nicht lediglich durch formale Vorgaben – insbesondere ein Erststudium mit rechtswissenschaftlichen Inhalten im Umfang von 60 ECTS-Punkten, eine gute Abschlussnote und Englischkenntnisse –, sondern auch durch individuelle Bewerbergesprächen in den Masterstudiengang aufgenommen. Durch die Mindestanforderungen soll sichergestellt sein, dass die Bewerber über die entsprechenden rechtswissenschaftlichen Kompetenzen verfügen, wobei aber durchaus auch die Absolventen anderer Fachrichtungen zugelassen werden können.

Die Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges fügen sich in das Gesamtkonzept der Leuphana Universität ein. Da derzeit die ersten Erfahrungen gesammelt werden, können diese dem konkreten Studiengang angepasst werden. Des Weiteren sind die Zulassungsvoraussetzungen auf die Anforderungen, die von der Universität Glasgow mit positiven Erfahrungen gestellt werden, abgestimmt. Dies gilt insbesondere auch für die Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Bewerber.

1.3 Fazit

Die Zielsetzung des Studiengangs, der sich insgesamt gut in die Hochschulprofile der Universitäten in Lüneburg und Glasgow einfügt, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll und orientiert sich an beruflichen Anforderungen. Gleichzeitig sollten in der Außendarstellung des Programms Anpassungen vorgenommen werden, die eine realistischere Skizzierung des Verbleibs der Absolventen in unterschiedlichen Betätigungsfeldern mit sich bringen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang wird je zur Hälfte an der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow als Vollzeitstudium ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Pro Studienjahrgang stehen bis zu 25 Studienplätze zur Verfügung. Im ersten Studienjahr (in Lüneburg) sind insgesamt sechs (durchweg juristische) Pflichtmodule zu belegen; daneben werden außercurriculare Englischkurse im Bereich „Academic Writing“ angeboten (von einem native speaker, der kein Jurist ist). Die jeweils 10 ECTS-Punkte umfassenden Module des ersten Studienjahrs sollen im ersten Semester zunächst in das internationale Wirtschaftsrecht einführen und dies dann im zweiten Semester vertiefen. Nur eines der sechs Module befasst sich explizit mit „International Economic Law“, ein zweites mit „European Economic Law“. Zwei Module im ersten Semester behandeln allgemeine Themen („International Law“, „European Law“) und sollen offenbar eine Angleichung des Grundwissens aller Studierenden herbeiführen. Der konkrete Bezug von „International Private Law“ bzw. „European Private Law“ sowohl zueinander als auch zum Inhalt des „International Economic Law“ erschließt sich nicht ohne weiteres. Daher scheinen die Kernthemen unter-, hinführende und ergänzende Themen hingegen übergewichtet.

Das Curriculum sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe daher überarbeitet werden. Im ersten Studienjahr sollten Schwerpunkte gesetzt werden, die explizite Bezüge zu dem Bereich „International Economic Law“ aufweisen, da in der bestehenden Konzeption eine zu starke EU-Zentrierung besteht und auch das Internationale Privatrecht ein zu großes Gewicht hat.

Trotz des inter-/transdisziplinären Anspruchs der Leuphana Universität werden im ersten Studienjahr Themen aus angrenzenden Gebieten (der Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften, vor allem der „International Economics“) auch nicht als Option angeboten. Jedoch wird die Teilnahme an internen Moot Courts eröffnet, wenngleich hier keine direkte Verankerung im Curriculum vorzufinden ist. Um darüber hinaus aber auch deutlicher dem Leitbild der Universität zu entsprechen, sollten Inter- bzw. Transdisziplinarität im Curriculum stärker umgesetzt werden, indem Module des ersten Studienjahrs weniger auf distinkte Rechtsgebiete ausgerichtet werden.

Im zweiten Studienjahr in Glasgow dient ein Pflichtmodul „International Law and International Economic Governance“ als Klammerveranstaltung dazu, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der beiden ersten Semester in einen größeren, den Bereich des Rechts überschreitenden Zusammenhang einzubetten. Dazu müssen drei Wahlpflichtkurse aus dem bestehenden normalen LL.M.-Angebot der University of Glasgow absolviert werden. Die hierdurch ermöglichte Spezialisierung und weitere Vertiefung scheinen in der bestehenden Konzeption aber nur vage mit den Modulen der Lüneburger Semester verknüpft, so dass hierdurch die sinnvolle Auswahl einge-

schränkt wird und zumindest Bedarf für eine frühzeitige Beratung im Hinblick auf eine zielführende Wahl passender Module besteht. Die „Induction Week“ zu Beginn des dritten Semesters dient wohl primär anderen Zwecken und käme als Wegweisung auch sehr spät. Die Passfähigkeit von Fachbezügen und möglichen Berufsfeldern scheint zudem nicht für alle „electives“ gleichermaßen ausgeprägt zu sein. Ein Defizit könnte sich vor allem bei vertrags- und organisationsrechtlichen Themen ergeben, die für grenzüberschreitend agierende (private oder öffentliche) Unternehmen von maßgeblicher Bedeutung sind.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten die individuellen Studienverläufe hinsichtlich der Auswahl von Wahlmodulen in Glasgow durch die Lehrenden in Lüneburg betreut und beratend begleitet werden. Darüber hinaus sollten Studienpfade definiert werden, die sich durch die Auswahl von Wahlmodulen besonders für bestimmte Berufsfelder eignen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „International Economic Law“ ist durchgängig strukturiert und modularisiert. Die Module umfassen zwischen 10 und 20 ECTS-Punkte, wobei für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitslast zugrunde gelegt werden. Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen und der gesamte Workload ist im Modulhandbuch ausgewiesen. Ein Modul umfasst dabei durchweg mehrere Lehrveranstaltungen.

Die allgemeine Struktur des Studiengangs, d.h. Anzahl und Größe der Module einschließlich der begleitenden, optionalen Angebote ist stimmig. Dies gilt auch für die frühzeitige Hinführung zum Thema der „Master Dissertation“, so dass der Zeitraum für deren Anfertigung durchaus angemessen erscheint. Ferner ist die zunehmende Fokussierung nach anfänglicher breiter Grundlegung plausibel. Kritisch zu sehen sind jedoch die nicht immer klar erkennbare Ausrichtung auf „International Economic Law“ und die fehlende ausdrückliche Verknüpfung bestimmter Schwerpunkte zwischen den beiden Studienjahren/-institutionen. Neben der empfohlenen Anpassung der Schwerpunktsetzung im ersten Studienjahr sollten auch die vermittelten Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher mit Bezug auf „International Economic Law“ beschrieben werden, da derzeit eine sehr allgemeine Beschreibung des internationalen Rechts vorzufinden ist.

Trotz der zumindest teilweise auf Vermittlung von Grundlagen zielenden Module des ersten Studienjahres setzt eine erfolgreiche Bewältigung der dabei gestellten Anforderungen (in einer fremden Sprache) ein hohes Maß an zu Studienbeginn vorhandenen juristischen Kompetenzen voraus.

Ungeachtet der bereits dargelegten Kritik an Fachauswahl und schwach ausgeprägter Interdisziplinarität erscheint das vorhandene Studienprogramm durchaus geeignet zur Förderung der Fach- und Sozialkompetenzen und vermag Selbstständigkeit zu fördern. Zudem besteht ausreichende

Planungssicherheit für Studierende und die Studierbarkeit ist in der vorgesehenen Konzeption gegeben. Dennoch ist, auch im Hinblick auf optionale, tatsächlich aber unverzichtbare ergänzende Veranstaltungen, die Arbeitsbelastung jedenfalls im ersten Studienjahr aus studentischer Sicht sehr hoch.

2.3 Lernkontext

Im Rahmen des Masterstudiums sind diverse Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Der überwiegende Teil der Module ist durch einen seminaristischen Charakter geprägt. An der Leuphana Universität gelten hochschulweite Vorgaben, welches Lehrformat in Abhängigkeit von der Gruppengröße gewählt werden kann. Dies führt jedoch dazu, dass es bei Gruppengrößen von häufig nicht mehr als 25 Studierenden in der Regel nicht zu einem klassischen Vorlesungsformat kommt. Die Wahl der Lehrveranstaltungsformate sollte sich nach Ansicht der Gutachtergruppe allerdings nicht in erster Linie an der Gruppengröße einer Lehrveranstaltung orientieren, sondern vor allem die zu vermittelnden Inhalte berücksichtigen.

Die Anfertigung von kleineren wissenschaftlichen Arbeiten (Seminararbeiten) und die Präsentation der Ergebnisse (als regulärer Inhalt der Module des ersten Studienjahrs) wird unterstützt durch Angebote eines „Academic Writing“ in englischer Sprache und durch die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltungsformen zwischen Vorlesung und Seminar („Lehrgespräch“). Es sollten darüber hinaus englische Fachsprachenkurse in das Programm integriert werden, um die Studierenden auf das Schreiben rechtswissenschaftlicher Texte vorzubereiten und sie zur sicheren Verwendung von Konzepten und Begrifflichkeiten in englischer Sprache zu befähigen.

Die (faktisch verpflichtende) Teilnahme an einem internen Moot Court bietet Gelegenheit zu forensischer Praxis, wenngleich „Academic Writing“ und Moot Courts nicht formell im Curriculum verankert sind. Auch Praktika (außerhalb der beiden Universitäten) sieht das Studienprogramm nicht vor; dies ist eine bewusste Entscheidung angesichts des ohnehin gedrängten Studienplans.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das erste Fachsemester enthalten zum einen ein näher spezifiziertes Erfordernis besonderer Englisch-Kenntnisse. Studienbewerber müssen Kenntnisse vorweisen, die einem TOEFL-Test mit 92 Punkten, einem Cambridge Advanced Certificate of English der Stufe B oder ähnlichen, in der Zugangsordnung definierten Kompetenzen entsprechen. Diese Zugangsvoraussetzung ist eine für ein ausschließlich in englischer Sprache durchgeführtes Studienprogramm unverzichtbare Bedingung.

Als weitere Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss oder der Abschluss eines mindestens gleichwertigen Studiengangs vorgesehen, in dem mindestens 60 ECTS-Punkte im rechtswissenschaftlichen Bereich erworben worden sind, sowie der Nachweis einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder einer Punktzahl von 7,5 in einer rechtswissenschaftlichen Staatsexamensprüfung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es fragwürdig, dass die Noten-Maßstäbe für Bewerber mit Bachelorabschluss bzw. mit einem juristischen Staatsexamen deutlich unterschiedlich sind, auch wenn sie generell den verschiedenen Notenskalen Rechnung zu tragen versuchen.

Problematisch erscheint zudem, dass es trotz der hohen inhaltlichen Ansprüche des Masterstudiengangs als ausreichend erachtet wird, dass auch Bachelorabsolventen nicht-juristischer Studiengänge Zugang gewährt wird, wenn sie mindestens 60 ECTS-Punkte im rechtswissenschaftlichen Bereich nachweisen, ohne hierbei eine gewisse Breite und/oder eine Fokussierung auf Wirtschaftsrecht zu fordern. Auf diese Weise werden auch Interessenten angesprochen, deren Profil von vornherein kaum für den Studiengang passend ist und für die auch die allgemeinen Veranstaltungen bereits des ersten Semesters nicht studierbar erscheinen, sofern sie nicht aus eigenem Antrieb zuvor zusätzliche Kompetenzen erwerben.

Im Zulassungsverfahren sollten Studienbewerber daher auf die hohen juristischen Anforderungen des Studiengangs hingewiesen werden. Auch in der Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich gemacht werden, dass Kompetenzen notwendig sind, die über ein reines Fachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten hinausgehen.

Alle Interessenten müssen sich an der Leuphana Universität Lüneburg bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen werden zunächst vom Immatrikulationsservice sowie von der zuständigen Auswahlkommission der Leuphana auf die Erfüllung der formalen und fachlichen Zugangsvoraussetzungen geprüft. Alle gültigen Bewerbungen werden dem Auswahlkomitee der University of Glasgow mit der Bitte um Prüfung und Vorab-Zulassung in Glasgow vorgelegt. Wenn mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze anhand des in der Zulassungsordnung der Leuphana Universität geregelten Auswahlverfahrens vergeben. Dabei werden bestimmte Auswahlkriterien berücksichtigt, die jeweils in Punkte umgerechnet werden. Anhand der erreichten Punkte wird eine abschließende Rangliste erstellt. Als Kriterien werden die Abschlussnote des Bachelorstudiums, Optionale Nachweise (Auslandserfahrung, Ehrenamtliches Wahlamt sowie Erhalt von Stipendien, beste 10 Prozent eines Jahrgangs) und eventuell Auswahlgespräche herangezogen.

Das Auswahlverfahren gewährleistet, dass eine Zulassung an beiden Universitäten erfolgt. Bei Bewerberüberhang hat die relevante Note mit Abstand das größte Gewicht. Eine explizite Tabelle für Bewerber mit juristischem Staatsexamen fehlt. Angemessen erscheint die Berücksichtigung von Jahrgangsbesten; unklar ist jedoch, ob hier ein Spielraum der Auswahlkommission besteht.

Nicht präzisiert werden die Vor-aussetzungen für ein „eventuelles“ Auswahlgespräch. Zudem ist fragwürdig, dass auch unverschuldetes Fehlen an einem solchen Gespräch zwingend eine Zuerkennung zusätzlicher Punkte verhindert.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt auf Grundlage der geltenden Ordnung ebenso wie die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind. Den Vorgaben der KMK und den Anforderungen der Lissabon-Konvention wird damit im Gesamtstudiengang grundsätzlich entsprochen. Nachvollziehbar, aber formal bedenklich ist jedoch die Festlegung in der Rahmenprüfungsordnung (§ 20 Abs. 8) der Universität Lüneburg, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die älter als zehn Jahre sind, nicht anerkannt werden. Diese pauschale Ausschlussregelung widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Rahmenprüfungsordnung mit dieser in Einklang bringen muss.

2.5 Fazit

Das Konzept des Double Degree Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Durch die Abstimmung zwischen den Programmverantwortlichen der Universität Lüneburg und der University of Glasgow weist das Programm eine solide Grundstruktur auf, wenngleich die einzelnen Studiengangsmodule inhaltlich stärker aufeinander abgestimmt werden und eine intensivere Beratung der Studierenden bei der individuellen Studienverlaufsplanung stattfinden sollten.

Eine Überarbeitung sollte darüber hinaus hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Hervorhebung des Studienschwerpunktes mit Bezug auf „International Economic Law“ in den Modulbeschreibungen erfolgen.

Zudem muss universitätsweit eine Anpassung der Anrechnungsvorschriften von Studien- und Prüfungsleistungen in der Rahmenprüfungsordnung erfolgen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen des Studienprogramms sind im jeweiligen Lehrendenhandbuch der Universität Lüneburg und der University of Glasgow mit persönlichen Profilen der Lehrenden ebenso wie in der Kapazitätsverteilung und dem Modellstundenplan dargestellt. Die Lehrenden erscheinen dabei für die ihnen übertragenen Aufgaben sehr gut qualifiziert.

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Leuphana Universität und der University of Glasgow sind auch Formen von wechselseitigen Kurzzeit- und Gastdozenturen sowie die gegenseitige Erteilung von Lehraufträgen und Gastvorträgen vorgesehen. So wird im Rahmen des Curriculums angestrebt, die Module teilweise auch gemeinsam auszurichten bzw. ggf. über das Curriculum hinaus gemeinsam zusätzliche Veranstaltungen anzubieten.

Die Leuphana Universität verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, in die auch die Dozenten des Masterstudiengangs „International Economic Law“ integriert sind. Für das Lehrpersonal stehen für die hochschuldidaktische Weiterbildung jährlich etwa 100.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden herausragende Lehrveranstaltungen jährlich mit dem Leuphana Lehrpreis prämiert. Für die zehn Lehrpreise stehen insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Das Preisgeld wird für die Verbesserung der Lehre eingesetzt.

Neben der personellen Ausstattung sind auch die finanziellen Ressourcen in angemessener Weise vorhanden. Die aktuellen Haushaltsmittel sind durch den Hochschulpakt 2020 auf dem Niveau von 2004 gesichert und werden durch eine gesteigerte Drittmittelinwerbung ergänzt. Für den Akkreditierungszeitraum ist somit auch der Masterstudiengang „International Economic Law“ finanziell gesichert.

Die räumliche Ausstattung der Universität Lüneburg erfährt gerade durch den Neubau eines Zentralgebäudes mit Laboren, Mensa und Bibliothek einen großen Zugewinn, so dass hier keine Einschränkungen zu erwarten sind. Gleiches gilt für die Ressourcenausstattung an der University Glasgow.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Strukturen der Organisation von Studium und Lehre an der Leuphana Universität Lüneburg waren Gegenstand der Begutachtung im Rahmen einer Strukturbegutachtung des Systems der Studiengänge Leuphana Bachelor und Leuphana Master im Jahr 2010. Darüber hinaus wurden die Entscheidungsprozesse der Universität und die Organisation aller Studienprogramme im 2014 abgeschlossenen Verfahren der Systemakkreditierung positiv bewertet.

Der Masterstudiengang „International Economic Law“ ist in das Gesamtkonzept der Universität Lüneburg eingebunden und wird durch etablierte Strukturen getragen. Gleiches gilt für die Studienanteile an der University of Glasgow. Für den Masterstudiengang werden Modulverantwortliche und Programmverantwortliche an beiden Universitäten benannt.

Das umfassende Qualitätsmanagement an der Universität Lüneburg, inklusive der vorgestellten Qualitätszirkel, stellt eine ausreichende Berücksichtigung von studentischen Belangen bei der Entwicklung des Studiengangs sicher. Darüber hinaus sind in alle Hochschulgremien – Studienkommission, Fakultät – studentische Vertreter eingebunden. Es ist zudem herauszustellen, dass eine

aktive Feedbackkultur gelebt wird, sodass viele Rückmeldungen von Studierenden auch außerhalb der vorhandenen Strukturen gegeben werden können. Die Studierenden betonen hier den direkten Kontakt zu ihren Dozenten.

Von besonderer Bedeutung ist der Aspekt der Kooperation für das Studienprogramm. Der Masterstudiengang „International Economic Law“ wird durch eine Kooperation von den beiden beteiligten Universitäten in Lüneburg und Glasgow getragen. Für die Leuphana Universität stellt die Kooperation mit der University of Glasgow ein wesentliches Element zur weiteren Internationalisierung der Universität dar. Die Kooperation mit der University of Glasgow ist in einem Kooperationsvertrag vom 13. Juni 2014 geregelt, in dem Vereinbarungen zur Struktur und Durchführung der Kooperation sowie zu den an der University of Glasgow zu entrichtenden Studiengebühren getroffen wurden.

Über die bestehende Kooperation hinaus planen die Universitäten Lüneburg und Glasgow die Aufnahme weiterer Kooperationspartner in das Studienprogramm „International Economic Law“. Hier nennt die Universität Lüneburg z.B. die George Washington University Law School, die Sungkyunkwan University in Seoul oder die St. Petersburg State University.

Auf das bestehende Austausch- und Kooperationsprogramm wurde während der Gespräche vor Ort verstärkt eingegangen und Fragen der Gutachtergruppe konnten umfassend durch Vertreter der Universität Lüneburg und der University of Glasgow beantwortet werden. Insbesondere gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass Aspekte der Studienorganisation und der Koordination angemessen etabliert sind, sowie die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung an beiden Standorten auf gutem Niveau vorhanden ist. Allerdings sollte eine noch stärkere Abstimmung der Lehrinhalte im Studienverlauf zwischen den beiden Standorten Lüneburg und Glasgow stattfinden.

3.3 Prüfungssystem

Eine Rahmenprüfungsordnung und eine Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang liegen vor und sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Lüneburger Module sind in der Regel mit zehn Leistungspunkten belegt und schließen mit je einer umfangreichen Prüfung bzw. mehreren zu einer Prüfungsleistung zusammengefassten Teilleistungen ab. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Prüfungsbelastung von drei Modulprüfungen pro Semester. Die Prüfungsichte ist angemessen und in den Modulbeschreibungen sind die möglichen Prüfungsformate benannt und in § 8 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) definiert

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 14 der RPO der Universität Lüneburg fixiert. Darüber hinaus sind auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne

der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Sinne der Vorgaben der KMK in der Prüfungsordnung der Universität Lüneburg berücksichtigt.

Prüfungen an der Leuphana Universität Lüneburg werden zentral durch den Studierendenservice verwaltet. Beratungen sind im Rahmen von Sprechstunden, telefonisch und per E-Mail möglich. In allen Studienprogrammen werden die Prüfungen studienbegleitend abgelegt. Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt online und verbindlich über das System „qis“. Zu allen anderen Prüfungsformen melden sich die Studierenden direkt bei den Lehrenden an.

An der University of Glasgow sind die Prüfungsmodalitäten insbesondere im „University of Glasgow Calendar“ sowie in der sogenannten „Course Specification“ eines jeden Moduls geregelt. Für die LL.M. Programme an der School of Law müssen als Prüfungsleistung pro Modul i.d.R. ein Essay im Umfang von 3.000 Wörtern (25 Prozent der Gesamtnote) sowie eine dreistündige Abschlussklausur (75 Prozent der Gesamtnote) im Prüfungszeitraum April und Mai erbracht werden. Der University of Glasgow Calendar ist die jährliche Veröffentlichung der Bestimmungen und Vorschriften für die Universitätsgrade und -abschlüsse und enthält darüber hinaus weitere Informationen sowie Bestimmungen zur Entrichtung und Höhe von Gebühren, Verhaltenskodizes für Studierende, Beurteilungen und Prüfungen. Der Kalender steht online und in gedruckter Form zur Verfügung.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle wichtigen Informationen zu den Inhalten, Zulassungsvoraussetzungen, Ansprechpartnern und dem Ablauf des Studiengangs stehen Studierenden und Studieninteressierten über die Internetseiten der Hochschulen zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden jeweils ein Masterzeugnis der beiden Universitäten, ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records. Die ECTS-Note wird im Zeugnis neben dem erreichten Mastergrad ausgewiesen.

Es ist insgesamt festzustellen, dass Studienprogramm, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert sind. Die Dokumentation der relevanten Informationen des Studiengangs kann daher als angemessen und die Transparenz für Studierende und Interessierte als gut bewertet werden.

Für das Programm liegt der Kooperationsvertrag zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow vor.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die grundlegenden Aspekte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, werden von den Universitäten Lüneburg und Glasgow sehr gut berücksichtigt.

Die Maßnahmen an der Universität Lüneburg bauen nach Angaben der Hochschule auf ein breit angelegtes Konzept auf. Dieses beinhaltet das sogenannte Integrative Gendering, was bedeutet, dass in Forschungsansätzen und Lehrveranstaltungen die Aspekte von Gender und Diversity inhaltlich und didaktisch Berücksichtigung finden.

An der University of Glasgow werden überfachliche Beratungsangebote vorgehalten, zu denen der Counselling & Psychological Service oder der Disability Service gehören. Darüber hinaus gibt es weitreichende Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung, zur Geschlechtergleichstellung oder zur Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind für den Studiengang daher an beiden Universitäten als vorbildlich zu bewerten.

3.6 Fazit

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Sachmittel und Ausstattung) haben sich als ausreichend erwiesen, den Masterstudiengang erfolgreich umzusetzen. Die organisatorische Einbettung in die Strukturen der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow haben sich bislang bereits bewährt. Insbesondere die Entscheidungsprozesse sind eindeutig geregelt und nachvollziehbar.

Die Studierenden können durch den im Prüfungssystem vorgegebenen Rahmen den Abschluss in der Regelstudienzeit erwerben. Studieninteressierte können sich über den Studiengang umfangreich informieren.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätsmanagement an den Universitäten Lüneburg und Glasgow

Die Leuphana Universität hat bereits vor der Einführung des Masterprogramms „International Economic Law“ (LL.M.) ein umfangreiches Qualitätsmanagement etabliert. In dieses System sind alle dezentralen und zentralen Einheiten der Universität eingebunden.

Auf Hochschulebene steuert eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement beim Präsidenten (Team Q) mit den Bereichen „Akkreditierung und interne Überprüfung“, „Zielvereinbarung und Kapazitätsberechnung“, „Lehrevaluation“, „Daten und Statistik“ und „Kommunikation und Dokumentation“ alle wesentlichen qualitätsbezogenen Prozesse. Zudem berät ein hochschulweiter Qualitätsbeirat in allen Qualitätsfragen. Rechtliche Grundlage des Qualitätswesens ist die Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Leuphana.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat einen Qualitätsmanagementbeauftragten berufen, der auf Ebene der Leuphana Law School von einem dezentralen Qualitätsmanagementreferenten (QMR) unterstützt wird.

Für das Studienprogramm „International Economic Law“ (LL.M.) existiert ein Programmbeauftragter, dem wesentliche Aufgaben der Qualitätssicherung des Programms übertragen wurden. Die Programmverantwortlichen und die Verantwortlichen der Law School werden von einem Programmbeirat unterstützt, der sich u.a. aus externen Beratern zusammensetzt.

Auf Seiten des Kooperationspartners im Dual Degree Programm verfügt die University of Glasgow über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem. Dieses ist detailliert dem Academic Quality Framework der Universität zu entnehmen. Entsprechende Berichte über die Entwicklung des Qualitätsmanagements waren den Selbstdokumentationsunterlagen zu entnehmen.

4.2 Instrumente der Qualitätssicherung

4.2.1 Qualitätssicherung im Studienprogramm an der Universität Lüneburg

Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung im Programm sind der Qualitätszirkel und der Programmbeirat. Der Qualitätszirkel findet einmal jährlich statt. Hierzu lädt der Programmverantwortliche alle Studierenden ein. Zu Beginn sollen jeweils die Ergebnisse des vorangegangenen Zirkels besprochen werden. Es handelt sich nicht um ein Beschlussgremium, sondern der Zirkel dient allein der Erhebung der Daten zum Studiengang, die in einen Lehrbericht gefasst werden. Der Lehrbericht dient als Grundlage der Diskussion und Beschlussfassung in den Gremien der Universität. Durch die Einbindung in den zentralen Regelkreis Studienprogrammentwicklung wird sichergestellt, dass die zentralen Zielvorgaben in die Weiterentwicklung des Programms eingebracht werden können.

Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist vorgesehen, nach der erstmaligen externen Programmakkreditierung – dann im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystems alle sieben Jahre – unter Beteiligung des Programmbeirats ein Entwicklungsgespräch einschließlich eines Maßnahmenberichts (ggf. mit Auflagen) zu führen und auszuwerten.

Für den Fall der Gewinnung von ausländischen Studierenden in den kommenden Studienjahren haben der Programmverantwortliche und der Qualitätsmanagementreferent dafür Sorge zu tragen, dass alle qualitätssichernden Elemente einschließlich der hierfür notwendigen Kommunikation und Dokumentation auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen und angewandt werden.

4.2.2 Gewährleistung der Qualität an der University of Glasgow

Die Leuphana Universität ist verantwortlich für die Qualität des gesamten Programms. Daher muss die Qualität für das zweite Studienjahr an der University of Glasgow abgesichert werden. Die University of Glasgow hat die deutschen Vorgaben erfüllt. Die Anforderungen auf schottischer Seite gehen insofern über die Instrumente der Leuphana hinaus, als eine Evaluation jeder Lehrveranstaltung zwingend erforderlich ist. Im Übrigen findet dort ein internes und externes Prüfverfahren zur Überprüfung und Reflexion der Lehrqualität Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die grundlegenden Anforderungen an die Qualitätssicherung auch an der Partnerhochschule erfüllt werden.

Durch die Absolventenbefragungen kann auf Seiten der Leuphana gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus dem dritten und vierten Studiensemester in die Qualitätssicherung, auch über den Qualitätszirkel im Programm, eingebracht werden. Darüber hinaus findet eine Betreuung der Abschlussarbeiten unter Mitwirkung von Hochschullehrern aus Lüneburg statt. Die Qualitätskohärenz wird darüber hinaus von der Kommunikation der Programmbeauftragten auf beiden Seiten abhängen.

4.2.3 Qualitätssicherung bei Aufnahme weiterer Kooperationspartner

Sofern weitere Kooperationspartner für das zweite Studienjahr gewonnen werden, was die Leuphana Universität ausdrücklich beabsichtigt, wird zu vereinbaren sein, dass der jeweilige Dual Degree Partner qualitätssichernde Prozesse für das Programm im zweiten Studienjahr gestaltet, die mindestens den Anforderungen der Leuphana entsprechen.

4.3 Stand des QMS und Wertung

Unter dem Dach der zentralen Vorgaben greifen die Qualitätsstrukturen der Leuphana für das vorliegend zu begutachtende Programm. Ein Qualitätszirkel wurde bereits im zweiten Studiensemester des ersten Studienjahrgangs (Sommersemester 2015) durchgeführt. Er wurde durch das Team Q moderiert. Themen waren nach Angabe des Programmverantwortlichen u.a. der Workload in den einzelnen Modulen, die Erfahrungen aus dem studienbegleitenden Moot Court, die Transparenz der Prüfungsleistungen und einzelne Modulhalte.

Das Programm ist zzt. mit max. 25 Teilnehmern aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität in Glasgow quantitativ begrenzt; mit weiteren Kooperationspartnern könnten die verfügbaren Studienplätze ggf. noch erhöht werden. Derzeit wird das Studierendenkontingent nicht ausgeschöpft.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums 3 („Studiengangskonzept“) sehen die Gutachter die Umsetzung der Lissabon-Konvention nur als teilweise erfüllt an, da die Universität Lüneburg eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleitungen ausschließt, die älter als 10 Jahre sind.

Das Kriterium 2.10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. Die pauschale Festlegung in der Rahmenprüfungsordnung (§ 20 Abs. 8) der Universität Lüneburg, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die älter als zehn Jahre sind, nicht anerkannt werden, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Rahmenprüfungsordnung mit dieser in Einklang bringen muss.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Master International Economic Law (LL.M., Double Degree)

Der Masterstudiengang „Master International Economic Law“ (LL.M.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die pauschale Festlegung in der Rahmenprüfungsordnung (§ 20 Abs. 8) der Universität Lüneburg, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die älter als zehn Jahre sind, nicht anerkannt werden, widerspricht dem Gedanken der kompetenzorientierten Anerkennung von Leistungen der Lissabon-Konvention, sodass die Hochschule die Rahmenprüfungsordnung mit dieser in Einklang bringen muss.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung des Studiengangs sollten die beruflichen Einsatzfelder realistischer dargestellt werden, da derzeit eine Breite von Beschäftigungsmöglichkeiten präsentiert wird, die nicht vollständig durch das Studienprogramm abgedeckt werden kann.
- Die individuellen Studienverläufe sollten hinsichtlich der Auswahl von Wahlmodulen in Glasgow durch die Lehrenden in Lüneburg betreut und beratend begleitet werden. Darüber hinaus sollten Studienpfade definiert werden, die sich durch die Auswahl von Wahlmodulen besonders für bestimmte Berufsfelder eignen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Curriculum sollte überarbeitet werden. Im ersten Studienjahr sollten Schwerpunkte gesetzt werden, die explizite Bezüge zu dem Bereich „International Economic Law“ aufweisen, da in der bestehenden Konzeption eine zu starke EU-Zentrierung besteht und auch das Internationale Privatrecht ein zu großes Gewicht hat.
- Die vermittelten Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher mit Bezug auf „International Economic Law“ beschrieben werden, da derzeit eine sehr allgemeine Beschreibung des internationalen Rechts vorzufinden ist.
- Die Wahl der Lehrveranstaltungsformate sollte sich nicht in erster Linie an der Gruppengröße einer Lehrveranstaltung orientieren, sondern vor allem die zu vermittelnden Inhalte berücksichtigen.
- Im Zulassungsverfahren sollten Studienbewerber auf die hohen juristischen Anforderungen des Studiengangs hingewiesen werden. Auch in der Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich gemacht werden, dass Kompetenzen notwendig sind, die über ein reines Fachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten hinausgehen.
- Es sollte die Vermittlung von englischer Fachsprache in den regulären Lehrveranstaltungen intensiviert, um die Studierenden auf das Schreiben rechtswissenschaftlicher Texte vorzubereiten und sie zur sicheren Verwendung von Konzepten und Begrifflichkeiten in englischer Sprache zu befähigen.
- Es sollte eine stärkere Abstimmung der Lehrinhalte im Studienverlauf zwischen den beiden Standorten Lüneburg und Glasgow stattfinden.

1 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Master International Economic Law“ (LL.M.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.